



öffentlich

Betreff:

Änderung der Ausschussgrößen

Einreicher: Fraktion AfD

Erstellungsdatum 13.02.2015

Eingang 922: 17.02.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zahl der Mitglieder der folgenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Bildung und Sport	9 Mitglieder
Ausschuss für Finanzen	9 Mitglieder
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	9 Mitglieder
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion	9 Mitglieder
Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	9 Mitglieder
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	9 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	9 Mitglieder
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	9 Mitglieder

gez. Lothar W. Wellmann
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Mit dem Beschluss 08/SVV/0916 wurde die Größe der Ausschüsse auf grundsätzlich 7 (stimmberechtigte) Mitglieder reduziert. In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2014 wurde diese Größe trotz anders lautender Anträge bestätigt (14/SVV/0609). Damit sind die Ausschüsse kleiner als in der Wahlperiode 2003-2008, obwohl die Stadtverordnetenversammlung seitdem gewachsen ist (vor 2008 50 Stadtverordnete, seitdem 56). Dies zeigt, dass die derzeitige Begrenzung der Größe der Ausschüsse keine praktischen oder funktionalen Gründe hat.

Im Gegenteil, durch diese Verkleinerung bei gleichzeitigem Anwachsen der Stadtverordnetenversammlung wurde darauf hingewirkt, dass nun in Erscheinung getretene kleinere Fraktionen von der, aufgrund ihrer Wahl ihnen zustehenden, Mitbestimmung in den Ausschüssen effektiv ausgeschlossen werden. Gerade ein demokratisches System kann es sich leisten, die Meinungen und Voten von politischen Minderheiten zu berücksichtigen.